



Medienmitteilung

Datum: 28. Februar 2014 – Nr. 10
Sperrfrist: keine

Strafuntersuchung gegen den Regierungsrat eingestellt

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden nimmt erleichtert zur Kenntnis, dass die Strafuntersuchung aufgrund einer gegen ihn eingegangenen Anzeige wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingestellt wird.

Der Regierungsrat war Ende Oktober 2013 wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses angezeigt worden. Der Vorwurf der Verletzung des Amtsgeheimnisses bezog sich auf die Veröffentlichung des anonymisierten Untersuchungsberichts eines unabhängigen Gutachters im Zusammenhang mit dem Verschwinden eines Angehörigen der Kantonspolizei im Jahr 2010.

Die seit Eingang der Anzeige laufenden Abklärungen des eingesetzten ausserordentlichen Staatsanwalts sind abgeschlossen. Die Strafuntersuchung wurde eingestellt.